

# **Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

Gemeinsame Einrichtung von  
Medizinischer Fakultät an der  
Technischen Universität Dresden  
und Universitätsklinikum  
Carl Gustav Carus Dresden

Fetscherstraße 74  
01307 Dresden

Telefon: 0351 458-0

Gemäß § 8 Abs. 1 LkSG hat das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des LkSG dafür zu sorgen, dass ein angemessenes internes Beschwerdeverfahren nach den Absätzen 2 - 4 des § 8 LkSG eingerichtet ist. Gemäß § 8 Abs. 2 LkSG muss das Unternehmen eine diesbezügliche Verfahrensordnung festlegen, die öffentlich zugänglich ist.

Das Verfahren gilt für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 LkSG.

## **1. Zuständigkeit**

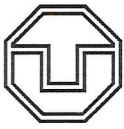
Innerhalb der Hochschulmedizin Dresden sowie der Tochterunternehmen des Universitätsklinikums Dresden fungiert die Compliance Beauftragte der Abteilung Compliance und Versicherungen als Ansprechpartner und Beschwerdestelle für Meldungen im Rahmen des LkSG. In ihrer Tätigkeit ist die Beschwerdestelle unparteiisch, unabhängig, weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## **2. Meldeplattform**

[www.bkms-system.com/CarusTransparent](http://www.bkms-system.com/CarusTransparent)

## **3. Hinweisgeberschutz**

Die Meldeplattform ist für potentiell Beteiligte zugänglich und bietet die Möglichkeit, die Meldung auf Wunsch auch anonym abzugeben. Über einen anonymen Postkasten kann trotz dessen mit der Meldestelle kommuniziert werden. Die Vertraulichkeit und Identität soll gewahrt bleiben. Der hinweisgebenden Person droht aufgrund der Beschwerde keine Bestrafung oder Benachteiligung. Davon ausgenommen sind vorsätzlich falsche Meldungen.



#### 4. Ablauf des Meldeverfahrens

- Meldungen gehen über das **Hinweisgebermeldesystem „Carus Transparent“** bei der Compliance Beauftragten ein – je nach Auswahl anonym oder identifizierbar. Die hinweisgebende Person erhält zeitnah – regelmäßig innerhalb von 7 Tagen - eine Eingangsbestätigung, sofern sie ihrerseits den Kontakt ermöglicht.

Alternativ ist eine Meldung per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse möglich: **compliance@uniklinikum-dresden.de**

- Die Compliance Beauftragte prüft zunächst, ob die Beschwerde unter den Anwendungsbereich dieses Beschwerdeverfahrens fällt. Sofern erforderlich und technisch möglich wird er Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person erörtert. Zur weiteren Bearbeitung wird der Fall, soweit notwendig, in den betroffenen Bereich zur Bearbeitung gegeben. Die Rückmeldung der Bearbeitung des Sachverhalts erfolgt an die Compliance Beauftragte.
- Sofern eine Kontaktmöglichkeit besteht, wird die hinweisgebende Person innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Meldung durch die Beschwerdestelle über den Fortschritt des Verfahrens informiert. Ziel ist die Abhilfe der Beschwerde durch geeignete Maßnahmen. In Ermangelung der Stichhaltigkeit einer Beschwerde kann eine Abhilfe mittels Begründung abgelehnt werden.
- Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird entsprechend der Vorgabe des § 8 Abs. 5 LkSG geprüft.
- Die Meldung sowie der diesbezügliche Fortgang werden dokumentiert.

Stand: April 2023

Prof. Dr. med.  
D. Michael Albrecht  
Medizinischer Vorstand

Frank Ohi  
Kaufmännischer  
Vorstand

Prof. Dr. med. Dr.  
Esther Troost  
Dekanin